



Bezirksschützenverband Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

Ausschreibung zur Bezirksmeisterschaft 2026 Wurfscheibe Trap / Skeet / Doppeltrap

- Termin:** 18.04.2026
- Ort:** Wurfscheibenschießanlage in Döllinghausen
- Beginn:** 8.30 Uhr
- Meldeschluss:** 03.04.2026
- Meldung an:** Sascha Obermeyer
E-Mail: sascha.obermeyer@gmail.com + meldung-bm@schuetzenbund-oegb.de
Für die Meldungen sind die beigefügten Tabellen zu verwenden.
- Startgeld:** je Disziplin 10,00 € zuzüglich Scheiben
- Disziplin/Wertung:**
- | | |
|--------------------------------|------------------------|
| 3.10 Flinte Trap: | 50 Wurfscheiben (2x25) |
| 3.20 Flinte Skeet: | 50 Wurfscheiben (2x25) |
| 3.15 Flinte Doppeltrap: | 60 Wurfscheiben (2x30) |
- Die Wettkampfklassen ergeben sich aus dem beigefügten Raster.
Die Disziplinen werden nach den Regeln der Sportordnung des DSB geschossen.
- Munition:** Die Länge der Patronenhülse nach Abgabe des Schusses darf 70 mm, das Gewicht der Schrotladung 24 g nicht überschreiten. Es sind nur kugelförmige Schrote aus Blei von maximal 2,4 mm Durchmesser (Standzulassung) zugelassen.
- Es dürfen keine Änderungen, die einen Streueffekt durch Spezialkomponenten (Streupatronen), Streukreuze usw. bewirken, vorgenommen werden.
- Startberechtigung:** Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Wettkampfpass des NWDSB, oder eines anderen Landesverbandes des DSB, sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen (Regel 0.7.3 der SpO des DSB). Aus diesem Wettkampfpass muss ersichtlich sein, für welchen Verein und in welchen Wettbewerben der Teilnehmer startberechtigt ist.
Diese Ausweise sind vorzulegen. Sportler, die nicht die deutsche Nationalität besitzen und nicht EU Bürger sind, müssen zusätzlich die Startgenehmigung des DSB vorlegen (Regel 0.7.4.1 der SpO des DSB).



Bezirksschützenverband Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

Allg. Bestimmungen: Das Kampfgericht wird vom Veranstalter bestimmt.

Die Kontrolle der Sportwaffen, Ausrüstung und Bekleidung findet vor dem Start statt. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

Wer bei der Landesmeisterschaft starten möchte, hat dieses persönlich auf der Startkarte deutlich zu kennzeichnen. Aushanglisten mit den Markierungen zur Weitermeldung sind gültig, wenn kein Einspruch bis zum Ende der Protestzeit eingelegt wird. Die Kennzeichnung auf den Ergebnislisten ist dann bindend.

Für Einsprüche und ihre Bearbeitung ist eine Gebühr von 20,00 € zu entrichten.

Bei Mannschaftsummeldungen ist eine Gebühr von 3,00 € je umgemeldete Mannschaft zu entrichten.

Für den Nachdruck von Startkarten wird eine Gebühr von 2,00 € erhoben.

Das Nichtbefolgen der Anweisungen der Schießleiter und der Aufsichten zieht eine Ermahnung und anschließend eine Disqualifikation nach sich.

Alle nicht besonders aufgeführten Punkte in dieser Ausschreibung zur Durchführung der Bezirksmeisterschaft regeln sich nach der zurzeit gültigen SpO des DSB.

Mit Abgabe der Meldung zur Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft werden diese Ausschreibung und die Bestimmungen der SpO des DSB anerkannt.

Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Siegerehrung: Die Siegerehrungen finden möglichst schnell nach Wettkampfe der einzelnen Wettkampfklassen statt.

Die ersten 3 Mannschaften sowie die 3 Erstplatzierten einer jeden Disziplin und Wettkampfkategorie erhalten eine Anstecknadel.

Ausnahmegenehmigung: Jugendliche, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten (Eltern) bzw. Ausnahmegenehmigung der Behörde als Original oder beglaubigte Kopie mitführen und vorlegen.



Bezirksschützenverband Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

Datenschutz:

Mit der Meldung zum Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfbezogenen Daten, unter Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung und erzielten Ergebnissen einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet und in Sozialen Medien ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegereckchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

Osnabrück, 05.03.2025

Holger Broscheit
Sportleiter

Rolf Placke
Präsident

Sascha Obermeyer
Referent Wurfscheibe